



Sportjugend im LSB NRW e.V. • Postfach 10 15 06 • 47015 Duisburg

An alle  
Einsatzstellen im Projekt  
Freiwilliges Soziales Jahr im Sport in  
NRW

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Hanno Krüger

Tel. 0203 7381-874  
Fax 0203 7381-3874

Hanno.Krueger@lsb-nrw.de

Duisburg,  
18. Mai 2010/HK

Sportpark Duisburg  
Friedrich-Alfred-Straße 25  
47055 Duisburg  
Tel. 0203 7381-0  
Fax 0203 7381-616

Sportjugend@lsb-nrw.de  
www.sportjugend-nrw.de

## **Fortführung des FSJ im Sport in NRW und Neuregelungen im Bildungsjahr 2010 / 2011**

Liebe Projektpartner des FSJ im Sport in NRW,

auf die Novellierung der Wehrpflicht und des Zivildienstes durch die Bundesregierung und die damit im direkten Zusammenhang stehenden finanziellen und organisatorischen Auswirkungen auf das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) im Sport haben wir Sie in den letzten Wochen schriftlich und auf den 4 Regionaltreffen ausführlich hingewiesen.

Zum damaligen Zeitpunkt konnten leider immer noch nicht alle neuen Regelungen und finanziellen Förderbestimmungen abschließend geklärt werden. Es gibt aber nun Lösungen, die uns als Träger des Freiwilligendienstes in die Lage versetzen, das FSJ fortzuführen und ab sofort die Abwicklung der neuen Verträge für das Bildungsjahr 2010/2011 in der Geschäftsstelle in Duisburg wieder aufzunehmen.

### **Übergangsfinanzierung**

In den letzten Gesprächen zwischen der Deutschen Sportjugend (DSJ) und der Bundesregierung konnte keine Übergangsfinanzierung des FSJ bis zum 31.12.2010 erzielt werden.

Wir können Ihnen heute aber die erfreuliche Mitteilung machen, dass der Landessportbund NRW eine Übergangsfinanzierung für das FSJ im Sport bis 31.12.2010 sicherstellt.

Es gibt eine schriftliche Absichtserklärung des Bundesjugendministeriums für die finanzielle Förderung von insgesamt 5 Millionen Euro jährlich ab dem 01.01.2011 für das FSJ im Sport. Die entsprechenden Zuwendungsbescheide liegen allerdings noch nicht vor.

Unsere  
Wirtschaftspartner

**METRO** Group

VORWEG GEHEN

**BKK** vor Ort

BKK Landesverband NRW 

  
**hummel**  
Kleidung since 1923

**WEST LOTTO**

Die Sportjugend NRW sieht sich deshalb gezwungen, vorerst alle neuen Verträge zum Bildungsjahr 2010/2011 mit einem Finanzierungsvorbehalt zu versehen. Dieser Finanzierungsvorbehalt gilt aber ausschließlich für die Dienst- bzw. Abrechnungsmonate ab 01.01.2011 der ab dem 01.05.2010 geschlossenen Verträge (Beispiel: Vertrag mit Dienstbeginn zum 01.08.2010. Hier stehen die Monate von Januar bis Juli 2011 unter Finanzierungsvorbehalt). Wir bitten für diesen Schritt um Verständnis.

Für den unwahrscheinlichen Fall, dass der Bund von seiner Zusage zurück tritt müssen im schlimmsten Fall nur die Dienstmonate des Vertrages ab dem 01.01.2011 mit einem höheren Eigenanteil durch die Einsatzstellen finanziert werden. (Beispiel: 01.01. - 31.07.2011 = zzgl. 206,--€ x 7 Monate = 1.442,--€).

### **Einheitliche Einsatzkostenpauschale 2010/11 für KDV und Regel FSJ**

Ab sofort gibt es nur noch eine einheitliche Einsatzkostenpauschale für KDV und Regel FSJ. Eine gesonderte Förderung für junge Frauen entfällt. Die Gesamtkosten, die eine Einsatzstelle nach Abzug aller Zuschüsse noch selbst aufbringen muss, um einen FSJler zu beschäftigen, betragen für alle neuen Verträge ab dem 01.05.2010 monatlich

- **Euro 360,-- € (zzgl. 19% Umsatzsteuer)**

#### **Finanzierungsvorbehalt**

Sollte die zugesagte Finanzierung des Bundes ab dem 01.01.2011 nicht eintreffen gilt eine Einsatzkostenpauschale von **566,--€ monatlich** (zzgl. 19% Umsatzsteuer) für alle Dienstmonate ab dem 01.01.2011.

- **Für Teilnehmer die unmittelbar vor dem FSJ einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgegangen sind werden Euro 460,-- € (zzgl. 19% Umsatzsteuer) fällig.** Hier ergeben sich wesentliche höhere Kosten durch die Vorbeschäftigung.

#### **Finanzierungsvorbehalt**

Sollte die zugesagte Finanzierung des Bundes ab dem 01.01.2011 nicht eintreffen gilt auch hier eine Einsatzkostenpauschale von **666,--€ monatlich** (zzgl. 19% Umsatzsteuer) für alle Dienstmonate ab dem 01.01.2011.

## **Dauer des FSJ**

Ein FSJ dauert in der Regel 12 Monate, mindestens jedoch 6 und höchstens 18 zusammenhängende Monate.

Der Bund plant folgende Änderungen der verpflichtenden Dienstzeiten für Kriegsdienstverweigerer, die ein FSJ anstelle ihres Zivildienstes ableisten: Bei Dienstbeginn ab dem 01.08.2010 mindestens 8 Monate (optional kann hier auch eine längere Dienstzeit auf freiwilliger Basis verabredet werden). Kriegsdienstverweigerer, die ihren Dienst bis einschließlich 01.07.2010 antreten, müssen nach den alten Regelungen noch verpflichtend 12 Monate ableisten.

## **Weitere Änderungen**

- Das Taschengeld inklusive Ersatzpauschale für Unterkunft und Verpflegung für die Teilnehmer/innen beträgt zukünftig 300,--€
- Die Anzahl der Urlaubstage und der Bildungstage richtet sich nach den Dienstmonaten und wird anteilig berechnet.
- Wegen der einheitlichen Einsatzkostenpauschale gibt es keine geförderten Frauenstellen mehr.
- Beim Auswahlverfahren der Teilnehmer/innen ist keine Bevorzugung der KDV FSJler vor Regel-FSJler/innen aus finanziellen Gründen mehr notwendig.

Sollten Sie weiter Fragen haben, wenden Sie sich bitte an unser FSJ Team (Tel. 0203-7381-883).

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Joachim Sommer  
Geschäftsführung